

VRN-Schulwegbegleiter

Verkehrsverbund Rhein-Neckar
B1, 3-5
68159 Mannheim

Herausgeber
Verkehrsverbund Rhein-Neckar
B1, 3-5
68159 Mannheim
Internet: www.vrn.de

Ansprechpartnerin:
Monika Klaus-Neunaber
Tel.: 0621.10770-138
E-mail: m.klaus-neunaber@vrn.de

Das Projekt VRN-Schulwegbegleiter

Ausgangssituation

Wenn Schülerinnen und Schüler in Bussen unterwegs sind, geht es meist hoch her: beim Einsteigen in den Bus kommt es zu Rangeleien, im Bus macht sich Unruhe breit, es gibt Streitigkeiten zum Teil mit Verletzungen. Insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler leiden unter der angespannten Atmosphäre im Bus. Aber auch andere Fahrgäste fühlen sich belästigt und der Busfahrer kann sich nur schwer auf den Verkehr konzentrieren.

Dieser Entwicklung wird inzwischen in zahlreichen Verkehrsverbünden bzw. Verkehrsunternehmen mit Schulwegbegleiter-Projekten erfolgreich begegnet. Ziel solcher Projekte ist es, ausgesuchte Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Ausbildung dazu zu befähigen, in Konflikt- und Krisensituationen angemessen reagieren zu können und für eine entspanntere Atmosphäre und mehr Sicherheit in Bussen zu sorgen.

Auch im Verbundgebiet des VRN gibt es seit 2002 verschiedene Projekte, die vom VRN initiiert, durchgeführt und/oder finanziell unterstützt wurden/werden.

Was sind Schulwegbegleiter?

Schülerinnen und Schüler aus der 7./8. Klasse werden dazu ausgebildet, auf ihrem Schulweg im Bus gewaltfrei für eine entspannte Atmosphäre und mehr Sicherheit zu sorgen. Sie versuchen Streit zwischen Mitschülern zu schlichten und Sachbeschädigungen zu verhindern.

Schulwegbegleiter

- sind ehrenamtlich tätige Schülerinnen und Schüler
- sorgen für mehr Sicherheit und eine entspanntere Atmosphäre an Haltestellen und im Bus
- kümmern sich um Rangeleien beim Einstieg/ Ausstieg
- achten bei der Suche nach einem Sitzplatz auf die Gleichberechtigung jüngerer Schülerinnen und Schüler
- vermeiden körperliche Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen
- greifen bei Konflikten und Problemsituationen verbal und gewaltfrei ein
- sind Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und für Fahrpersonal

Das Konzept der Schulwegbegleiter basiert auf dem Grundgedanken, dass Probleme am besten unter Gleichaltrigen gelöst werden können. Sie kennen die Sprache, Verhaltensweisen, Mimik und Gestik untereinander besser und können dadurch Situationen besser einschätzen als Erwachsene. Zudem sind Jugendliche eher bereit voneinander zu lernen als auf Ermahnungen Erwachsener zu reagieren.

Die Ausbildung in der 7. und/oder 8. Klasse ist sinnvoll, weil die Schülerinnen und Schüler in der Regel noch einige Zeit an der Schule bleiben und sich so über einen längeren Zeitraum als Schulwegbegleiter engagieren können.

Die Ausbildung zum Schulwegbegleiter

Der VRN strebt mit dem Projekt Schulwegbegleiter eine langfristige Implementierung des Projektes an Schulen an. Daher werden nicht nur Schülerinnen und Schüler als Schulwegbegleiter ausgebildet, sondern auch Lehrerinnen und Lehrer in die Ausbildung mit einbezogen. Je nachdem wie viele Lehrer/innen Interesse an dem Projekt zeigen, erhalten Lehrerinnen eine spezielle Ausbildung oder die Lehrer/innen nehmen an der Ausbildung der Schüler/innen teil.

Bei der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler sind zu unterscheiden

- die Basisausbildung für Schülerinnen und Schüler ohne Vorkenntnisse und
- die Zusatzausbildung von bereits tätigen Streitschlichtern.

Alle Ausbildungen wurden bisher von Frau Barner-Grüber, einer qualifizierten und erfahrenen Lerntherapeutin und Mediatorin, im Auftrag der VRN GmbH durchgeführt.

Ausbildung von Lehrern

- Ziel: Qualifikation als Betreuer und zukünftiger Ausbilder von Schulwegbegleitern
- Inhalte:
Baustein 1: Vorstellung VRN, Aufgaben der Schulwegbegleiter,
Baustein 2: Kommunikationstraining (Gesprächstechniken, Körpersprache, Kooperation),
Baustein 3: Konflikttraining (Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung, Konfliktverständnis/Konfliktverlauf/Eskalation, eigene Konflikterfahrungen – eigenes Konfliktverhalten, Wahrnehmung von Mimik, Gestik, Körpersprache),
Baustein 4: Deeskalationstraining (reagieren auf Provokationen und verbale Gewalt, Umgang mit Stress in Konfliktsituationen, Hilfeverhalten, Handlungsmöglichkeiten in kritischen Situationen)
- Dauer: 10 Stunden

Basisausbildung von Schülern ohne Vorkenntnisse

- Ziel: Qualifikation als Schulwegbegleiter
- Inhalte:
Baustein 1: Vorstellung VRN, Aufgaben der Schulwegbegleiter,
Baustein 2: Kommunikationstraining (Gesprächstechniken, Körpersprache, Kooperation),
Baustein 3: Konflikttraining (Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung, Konfliktverständnis/Konfliktverlauf/Eskalation, eigene Konflikterfahrungen – eigenes Konfliktverhalten, Wahrnehmung von Mimik, Gestik, Körpersprache),
Baustein 4: Deeskalationstraining (reagieren auf Provokationen und verbale Gewalt, Umgang mit Stress in Konfliktsituationen, Hilfeverhalten, Handlungsmöglichkeiten in kritischen Situationen)
Baustein 5: BusSchule für Schulwegbegleiter
Baustein 6 (fakultativ): Rechtliche Aspekte in Zusammenhang mit dem Einsatz von Schulwegbegleitern

Baustein 7 (fakultativ): Stärkung der Teamfähigkeit

- Dauer: 20 Stunden zzgl. 2 Stunden BusSchule

Zusatzausbildung für bereits tätige Streitschlichter

- Ziel: Qualifikation als Schulwegbegleiter
- Inhalte:
Baustein 1: Vorstellung VRN, Aufgaben der Schulwegbegleiter,
Baustein 4: Deeskalationstraining (reagieren auf Provokationen und verbale Gewalt, Umgang mit Stress in Konfliktsituationen, Hilfeverhalten, Handlungsmöglichkeiten in kritischen Situationen)
Baustein 5: BusSchule für Schulwegbegleiter
Dauer: 8 Stunden zzgl. 2 Stunden Busschule

Projektinitiierende und begleitende Maßnahmen

Die Ausbildung zum Schulwegbegleiter erfordert neben der eigentlichen Ausbildung projektinitiierende und begleitende Maßnahmen.

Präsentation des Projektes und Auswahl der Schülerinnen und Schüler

- Vorstellung des Projekts bei den Schulverantwortlichen (z.B. Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat).
- Beschluss in Schulkonferenz über den Einsatz von Schulwegbegleitern und Meldung an den Schulträger.
- Vorstellung des Projekts vor den 7. und/oder 8. Klassen
- Interessierte Schüler/innen melden sich bei ihrem Klassenlehrer und die Schule wählt 12 - 15 freiwillige Bewerber nach folgenden Kriterien aus:
 - mindestens Jahrgangsstufe 7
 - ÖPNV-Nutzer
 - Motivation Neues zu lernen
 - soziale Kompetenz
- Die Eltern werden über das Projekt informiert und um eine schriftliche Einverständniserklärung gebeten.
- Mindestens zwei Lehrerinnen und Lehrer nehmen an der Ausbildung der Schulwegbegleiter teil.

Zertifizierung der Schulwegbegleiter

Zum Abschluss der Ausbildung erhalten die ausgebildeten Schulwegbegleiter einen Ausweis mit Foto, der sie als Schulwegbegleiter auszeichnet und ein Zertifikat über ihre Ausbildung. Das Zertifikat können die Schülerinnen und Schüler später ihrer Bewerbungsmappe beilegen. Nach Erhalt des Ausweises und des Zertifikats dürfen die Schülerinnen und Schüler offiziell als Schulwegbegleiter tätig sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Wichtig ist eine die Ausbildung begleitende und die Ausgabe der Zertifikate begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch wird das soziale Engagement der Schulwegbegleiter in besonderer Form anerkannt und gewürdigt.

Weitere Betreuung der Schulwegbegleiter an der Schule

Im Mittelpunkt des Projektes Schulwegbegleiter steht der Aspekt der Sicherheit. Dabei geht es sowohl um die eigene als auch um die Sicherheit anderer. Daher sollten Schulwegbegleiter immer zu zweit auftreten.

Sie sollten – und das haben sie während der Ausbildung gelernt – sich nur in einen Konflikt einmischen, wenn sie die Situation nicht als gefährlich einstufen und sie sich eine Klärung zutrauen.

Es ist keineswegs so, dass die Schulwegbegleiter bei jeder Busfahrt in ihrer Funktion tätig sein müssen. Sie entscheiden selbst, ob sie bei einer Busfahrt oder in einer bestimmten Situation aktiv werden oder nicht.

Bei Sachbeschädigungen und ernsthaften Auseinandersetzungen oder der Gefährdung anderer Fahrgäste wenden sich die Schulwegbegleiter an den Busfahrer.

Doch sollten die Schulwegbegleiter den Busfahrer vor jeder Busfahrt darüber informieren, dass sie mitfahren und dabei ihren Ausweis vorzeigen.

Etwa zwei Monate nach Beendigung der Ausbildung und nach den ersten Einsätzen der Schulwegbegleiter sollten ein oder zwei Feedbacktage stattfinden (jeweils 2 Stunden), bei denen die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen als Schulwegbegleiter untereinander und mit den betreuenden Lehrkräften austauschen und reflektieren können.

Versicherungsschutz

Durch Beschluss in der Schulkonferenz und Meldung an den Schulträger ist der Einsatz von Schulwegbegleitern als schulische Veranstaltung zu sehen – weshalb für sie (wie auch für Elternlotsen, Schullotsen) der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt.

Die langfristige Implementierung des Projektes an Schulen

Ziel des VRN ist die langfristige Implementierung der Ausbildung von Schulwegbegleitern an Schulen. Dabei setzt der VRN auf eine zeitlich umfassende, qualitativ gute und breitgefächerte Ausbildung der Schulwegbegleiter. Die Ausbildung von Schulwegbegleitern ist eine zeitlich und organisatorisch aufwendige Ausbildung, die auf ein umfassendes Engagement der Schulen zählt.

Spätestens, wenn die ersten Schulwegbegleiter ihr Engagement nicht mehr aufrechterhalten können/wollen oder sie die Schule verlassen, ist die Ausbildung weiterer Schülerinnen und Schüler zu Schulwegbegleitern erforderlich. Das heißt die Kontinuität des Projektes kann nur sichergestellt werden durch eine jährlich stattfindende Ausbildung von Schülern zu Schulwegbegleitern.

Dabei sollte die Ausbildung langfristig von den Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt, wobei die Lehrerinnen und Lehrer bei Bedarf weiterhin unterstützt werden.

Bildet sich in den ersten zwei bis drei Jahren der verbundweiten Einführung des Projektes ein kleiner „Schulstamm“ (etwa 15 Projektschulen) heraus,

- kann die Ausbildung der Schulwegbegleiter dieser Schulen weiterhin jährlich von der im Auftrag der VRN GmbH arbeitenden Mediatorin durchgeführt werden und/oder
- können die bereits ausgebildeten Lehrer die Ausbildung der neuen Schulwegbegleiter übernehmen, wobei die Mediatorin bei der Planung/Durchführung als Ansprechpartnerin/Supervisorin zur Verfügung steht.

Ziele und Chancen des Projektes Schulwegbegleiter

- Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg
- Vermeidung von Unfällen
- Vermeidung von Gewalt
- Vermeidung von Sachbeschädigungen
- konflikt- und angstfreie Atmosphäre in den Bussen
- Beitrag zur Mobilitätserziehung von Jugendlichen

Der VRN sieht im Engagement der Schulwegbegleiter die Chance, durch eine konflikt- und angstfreie Atmosphäre im Schulverkehr die Sicherheit zu erhöhen. Mehr Sicherheit bedeutet auch weniger Sachbeschädigungen, weniger Unfälle und pünktlichere Busse.

Die mit dem Projekt der Schulwegbegleiter angestrebte angenehme und stressfreie Beförderung der Jugendlichen als auch der übrigen Fahrgäste kann zu einer höheren Kundenzufriedenheit und damit langfristig zu einer besseren Kundenbindung führen.

Zudem leistet der VRN mit dem Projekt Schulwegbegleiter einen Beitrag zur Mobilitätserziehung von Jugendlichen und fördert mit diesem Projekt das sichere und selbständige Unterwegssein von Kindern und Jugendlichen.

Die Ausbildung zum Schulwegbegleiter fördert die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, sie stärkt das eigenverantwortliche Handeln, das Selbstbewusstsein und die Zivilcourage junger Menschen. Die Schülerinnen und Schüler lernen problematische Situationen zu erkennen und im Team zu lösen. Durch das freiwillige und ehrenamtliche Engagement übernehmen die Jugendlichen Verantwortung in einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Für die Schulen besteht die Chance, dass sich das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Schülerinnen und Schüler und die Förderung sozialer Kompetenzen auch positiv auf die Atmosphäre im Unterricht und auf dem Pausenhof auswirkt.